



## Virtuelle Wirklichkeit!!

Kryptowährung / Bitcoin

Die Virtualität hält nicht nur im technischen Bereich immer mehr Einzug, sondern es bewegt sich auch die sogenannte Kryptowährung. Am populärsten ist derzeit der „Bitcoin“.

Bisher war nicht in allen Bereichen klar wie damit steuerlich umgegangen werden soll. Extreme Kursspekulationen, sowohl nach oben als auch nach unten schafften Unklarheit. Der aktuelle Verlauf ist ein Beispiel dafür.

Nun hat die Finanzbehörde Hamburg zum 11.12.17 unter S 2256-2017/003-52 zur ertragssteuerlichen Behandlung Stellung genommen:

„Bitcoins sind ein digitales Zahlungsmittel, da sie elektronisch geschaffen wurde und sind kein allgemeines Zahlungsmittel, da sie nicht der Aufsicht der BaFin unterliegen“

Es gibt dabei drei verschiedene Möglichkeiten einer Besteuerung:

1. **Gewerbliche Einkünfte**  
Wurde die Währung im gewerblichen Bereich angeschafft so unterliegen die Gewinne bzw. Verluste der normalen Besteuerung nach §15 Einkommensteuergesetz (EStG). Gleich ob angeschafft oder selbst erstellt, stellen die Kosten Betriebsausgaben dar.
2. **Spekulationsgeschäfte**  
Wird die Kryptowährung im Privatvermögen gehalten und käuflich erworben und innerhalb eines Jahres veräußert, unterliegen die Gewinne als privates Veräußerungsgeschäft der Besteuerung nach §23 EStG sofern oberhalb von 600 EUR Gewinn. Verluste sind in Zukunft nur mit Gewinnen aus der gleichen Einkunftsart zu verrechnen.
3. **Sonstige Einkünfte**  
Wurde die Währung selbst geschaffen und im Privatvermögen gehalten, liegen hier keine Spekulationsgeschäfte vor, sondern Sonstige Einkünfte nach §22 EStG, die gleich zu welchem Zeitpunkt veräußert werden der Besteuerung unterliegen, sofern sie 255,99 EUR überschreiten.

Werden Bitcoins oder ähnliches als Zahlungsmittel eingesetzt, gilt es als Veräußerungs-geschäft mit den oben beschriebenen Auswirkungen.

Sind mehrere vorhanden, geht es nach dem Prinzip: Zuerst eingekauft, zuerst verkauft, First-In First Out (FiFo) Methode.

Sie sehen es gibt einige Punkte zu beachten wenn man solche Kryptowährung besitzt. Daher achten Sie darauf nichts verkehrt zu machen und informieren Sie sich bei Ihrem Steuerberater.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.stbsievers.de>

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise erweitert, außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.